## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

## nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (FLI) 2015/2302

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kurmittelhaus Sibyllenbad**, **Eigenbetrieb des Zweckverbandes Sibyllenbad** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Kurmittelhaus Sibyllenbad, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Sibyllenbad über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisehürn in Verhindung setzen können.
- Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

  Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstallter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Pecht auf eine Preisenkung wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
   Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden k\u00f6nnen bei Eintritt au\u00e4sergew\u00f6hnlicher Umst\u00e4nde vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende S\u00e4cherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeintr\u00e4chtlich ber
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß
  durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der
  Reisende kann ohne Zahlung einer Rückrittsgebühr vom Vertrag zurückreten (in der Bundesrepublik Deutschland
  heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche
  Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt,
  Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Kurmittelhaus Sibyllenbad, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Sibyllenbad hat eine Insolvenzabsicherung mit |>>Name und Rechtsform des Kundengeldabsicherers<| abgeschlossen. Die Reisenden können >>Name und Rechtsform des Kundengeldabsicherers
  einschließlich der Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer
  ) kontaktleren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kurmittelhaus Sibyllenbad, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Sibyllenbad verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Kommentiert [FD1]: Die Unterrichtung des Reisenden mittels dieses Formblatts ist mit Wirkung ab dem 01.07.2018 gesetzlich vorgeschrieben. Sie muss dann unbedingt in dieser Form erfolgen, bevor der Kunde seine Vertragserklärung abgibt und sollte vom Kunden vor bzw. bei Buchung auch entsprechend bestätigt werden, damit Sie die Übergabe auch nachweisen können.

Kommentiert [FD2]: Bitte einfügen

**Kommentiert [FD3]:** Bitte einfügen. Bitte stimmen Sie sich insoweit mit Ihrem Kundengeldabsicherer über die hier anzugebenen Kontaktdaten ab.